

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung öffentlicher Ladesäulen der Stadtwerke Erfurt GmbH zum Laden von Elektrofahrzeugen

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Gegenstand des Vertrags ist die kostenpflichtige Nutzung von öffentlicher Ladeinfrastruktur, die von der Stadtwerke Erfurt GmbH (nachfolgend SWErf) betrieben wird. Die Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur dient zur Beladung eines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.
- 1.2. Vertragspartnerin wird die SWErf. Mit dieser schließt der Kunde einen Vertrag über den Bezug von Ladestrom nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Für die Beladung eines Elektrofahrzeugs bietet die SWErf dem Kunden zwei Möglichkeiten der Nutzung der öffentlichen Ladesäulen der SWErf an, die unter Ziffer 2 und Ziffer 3 beschrieben werden.

## 2. Ladekarte der Stadtwerke Erfurt GmbH (nachfolgend SWErf-Ladekarte)

- 2.1. Allgemeines zur SWErf-Ladekarte
  - (1) Die SWErf-Ladekarte ermöglicht dem Kunden, alle von der SWErf betriebenen Ladesäulen, aber auch alle Ladesäulen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds und alle Ladesäulen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.
  - (2) Die Nutzung der Ladestationen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
  - (3) Die SWErf-Ladekarte bleibt im Eigentum der SWErf.
- 2.2. Registrierung und Aktivierung der SWErf-Ladekarte
  - (1) Der Kunde kann über das Portal [sw-erft.emobilitycloud.com](http://sw-erft.emobilitycloud.com) ein Kundenkonto erstellen und nach Eingabe aller relevanter Kundendaten bis zu zwei SWErf-Ladekarten (sog. RFID-Karten) bestellen.
  - (2) Der Kunde kann nach Erhalt die SWErf-Ladekarte im Portal [sw-erft.emobilitycloud.com](http://sw-erft.emobilitycloud.com) mit einer Contract-ID und einem PIN aktivieren. Beides erhält er zusammen mit der SWErf-Ladekarte von der SWErf.
- 2.3. Preise für die Nutzung der Ladesäulen über die SWErf-Ladekarte
  - (1) Die Preise ergeben sich aus den einzelnen Preisbestandteilen, einer monatlichen Grundgebühr sowie dem Preis für den Ladestrom in Euro/kWh. Alle Preise und Preisbestandteile sind auf [www.stadtwerke-erft.de/ladesaeulen](http://www.stadtwerke-erft.de/ladesaeulen) veröffentlicht. Die Preise können mit einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen zum nächsten Monat angepasst werden. Alle Preise verstehen sich brutto inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
  - (2) Die Leistungen werden quartalsweise von der SWErf abgerechnet. Der Rechnungsbetrag wird zum Rechnungszeitpunkt fällig und per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto abgebucht. Die SWErf behält sich vor, die SWErf-Ladekarte bei Zahlungsverzug zu sperren und einzuziehen.
  - (3) Gegen Ansprüche der SWErf kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 2.4. Vertragslaufzeit der SWErf-Ladekarte
  - (1) Der Vertrag beginnt mit Ausgabe der SWErf-Ladekarte und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden.
  - (2) Die SWErf behält sich das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht begleicht oder wenn der SWErf begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der SWErf-Ladekarte vorliegen.
  - (3) Der Kunde ist verpflichtet, die SWErf-Ladekarte nach Ende der Vertragslaufzeit an die SWErf zurückzugeben.
  - (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 3. Ad-hoc-Laden per ladeapp von ladenetz.de (nachfolgend ladeapp)

- 3.1. Allgemeines zum Ad-hoc Laden
  - (1) Das Ad-hoc-Laden ermöglicht Spontankunden, die von der SWErf betriebenen Ladesäulen zu nutzen. Die Teilnahme am Ad-hoc-Laden setzt die Registrierung in der sog. ladeapp voraus.
  - (2) Die ladeapp ermöglicht dem Kunden, einen Ladevorgang zu starten, zu beenden und den Ladevorgang zu bezahlen. Die Nutzung der App unterliegt zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der App (ladenetz.de) im Rahmen seines Downloads der App aus dem App Store seines Mobiltelefons akzeptiert. Für die Richtigkeit dieser Nutzungsbedingungen bzw. der Produktblätter von ladenetz.de übernehmen die SWErf keine Verantwortung.
- 3.2. Preise für das Ad-hoc-Laden
  - (1) Der Kunde zahlt für jeden Ladevorgang eine Grundgebühr und ein verbrauchsabhängiges Entgelt über die App an SWErf.
  - (2) Die aktuellen Preise sind vor dem jeweiligen Ladevorgang in der ladeapp zu entnehmen.
  - (3) Alle Preise verstehen sich brutto inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

## 4. Benutzung der Ladesäulen

- 4.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Ladesäule mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu nutzen sowie die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig zu bedienen. Der Kunde hat sich eigenständig über die richtige Bedienweise der Ladestation vor Ingebrauchnahme zu informieren. Die Bedienungshinweise befinden sich an der jeweiligen Ladesäulen.
- 4.2. Defekte oder Störungen der Ladesäulen sind unverzüglich der SWErf per E-Mail an [info@sw-erft.de](mailto:info@sw-erft.de) zu melden. Der Ladevorgang darf bei einem Defekt oder einer Störung nicht begonnen oder muss bei Auftreten eines Defekts oder einer Störung unverzüglich unterbrochen werden.
- 4.3. Bei Benutzung der Ladesäulen ist die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.

## 5. Haftung

- 5.1. Die SWErf haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladesäulen.
- 5.2. Die SWErf haftet unbeschadet vorstehender Regelung und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter der SWErf oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung sowie Arglist, der gesetzlichen Vertreter der SWErf oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 5.3. Die SWErf haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Die

SWErft haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die SWErft im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

- 5.4. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur der geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung der SWErft ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönlich Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen.
- 5.5. Die SWErft übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung herbeigeführt werden.
- 5.6. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung der Netzbetriebes handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

## **6. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Kunden, die Verbraucherim Sinne des § 13 BGB sind)**

### **6.1. Widerrufsrecht**

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns, die Stadtwerke Erft GmbH, Am Sodagraben 6 in 50127 Bergheim, Tel.: 02271/6071-260, Mail: info@sw-erft.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Kunde kann das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [www.sw-erft.de](http://www.sw-erft.de) herunterladen. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird die SWErft GmbH dem Kunden unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### **6.2. Folgen des Widerrufs**

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, haben wir dem Kunden alle Zahlungen, die wir von dem Kunden erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde verlangt, dass die Nutzung der Ladesäulen bzw. die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## **7. Schlussbestimmung**

- 7.1. Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gem. § 306 BGB gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingung so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.
- 7.2. SWErft ist berechtigt, diesen Vertrag und diese Bedingungen zu ändern. Eine Vertragsänderung wird den Kunden vorab mit einer Frist von 2 Wochen brieflich oder in Textform mitgeteilt. In diesem Fall haben die Kunden das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens zu kündigen.
- 7.3. SWErft ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

## **8. Datenschutz**

- 8.1. Nähere Informationen zum Datenschutz kann der Kunde den Datenschutzzinformationen der SWErft entnehmen unter: [https://stadtwerke-erft.de/wp-content/uploads/2023/02/SWE\\_Widerrufsformular.pdf](https://stadtwerke-erft.de/wp-content/uploads/2023/02/SWE_Widerrufsformular.pdf)